

Präsident Haberkorn: Ich kann nunmehr die Debatte schließen. Ich werde zunächst den Antrag des Herrn Abg. Körner zur Abstimmung bringen und, sobald derselbe verworfen wird, zu dem Antrage der Deputation übergehen.

Der Herr Abg. Körner hat den Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle beschließen: bei der königl. Staatsregierung zu beantragen, daß der nach Seite 5 des Berichts erwähnte, mit der fürstlichen Regierung zu Schwarzburg-Rudolstadt abgeschlossene Staatsvertrag der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werde.“

„Will die Kammer diesem Antrag gemäß beschließen?“

35 Stimmen haben sich jetzt erhoben. Ich bitte behufs der Gegenprobe, die Herren, welche sitzen geblieben sind, aufzustehen.

(Geschicht.)

Mit 35 gegen 21 Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Ich frage nun die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlage der Deputation beschließen will:

„Die Regierung aufzufordern, Verträge, welche mit auswärtigen Regierungen zu Unterbringung von Personen in sächsischen Landesanstalten abgeschlossen werden, künftig den Kammern zur Genehmigung vorzulegen?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„Will die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation — Seite 17 des Berichtes — die um 218,562 Mark gegen den vorigen Etat erhöhte Einnahme unter Nr. 1—6 mit 1,107,410 Mark genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Sowie weiter:

„Nach dem Vorschlage der Deputation auf Seite 21 unter Genehmigung normalmäßiger Einstellung der Kosten für das Waldheimer Wächterinstitut bei Nr. 7 die Postulate Nr. 7 bis mit Nr. 29 mit 3,318,710 Mark, darunter 1500 Mark transitorisch bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen weiter zu dem Vorschlage der Deputation Seite 22.

„Will die Kammer das Postulat von 9000 Mark gemeinjährig (transitorisch) bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Sowie auf derselben Seite:

„Will die Kammer das Postulat von 7000 Mark gemeinjährig (transitorisch) bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Der Herr Referent!

Referent Bunde: Das Postulat unter 30 c ist, worauf ich aufmerksam zu machen mir erlaube, von der königl. Staatsregierung zurückgezogen; es fällt also aus der Budgetaufstellung hinweg.

(Die Herren Staatsminister Abeken und von Könneritz treten ein.)

Königl. Commissar Geh. Rath von Zahn: Bei dem Postulat auf Seite 23, 24 und 25 in Bezug auf die Anschläge wegen der Röhrenleitung in Sonnenstein und in Colditz erlaube ich mir, die eine Bemerkung dem Berichte gegenüber einzuschalten, daß der Ausdruck des Berichtes insofern wohl einer Berichtigung bedürfen möchte, als derselbe glauben läßt: es sei die in den Anschlägen eingestellte Summe für den Meter Rohr lediglich auf die Beschaffung des Materials, auf den Kaufwerth des Meters Rohr berechnet; es ist das aber nicht der Fall. Die Anschläge weisen darüber aus, daß der Betrag, der auf Seite 24 auf der fünften Zeile pro Meter mit 3 Mark 50 Pf. erwähnt ist, nicht der Kaufwerth ist, sondern daß die Veranschlagung gilt für die Anschaffung der Röhren, für die Lieferung derselben bis auf den Bauplatz und für die Verlegung derselben, für die Verdichtungskosten, also für die vollständige Herstellung der Rohrfahrt mit einziger Ausnahme des Ausschachtens und des Wiederzufüllens des Rohrschachtes. Es gestaltet sich allerdings dadurch die Differenz wesentlich anders. Es steht hier im Berichte:

„Kostenanschlag und Plan hierüber einer Beurteilung und Prüfung unterziehend, hatte die Deputation zu befinden, nicht nur daß die Kosten der eisernen Röhren im Vergleich zu den dormalen bestehenden Eisenpreisen zu hoch veranschlagt seien (per laufenden Meter 3 Mark 50 Pf., statt 2 Mark 50 Pf.).“

Dazu ist eben zu berichtigen, daß die 3 Mark 50 Pfg. nicht bloß die Kosten der eisernen Röhren sind, sondern daß die Verlegung der Röhren ebenfalls mit darin aufgenommen ist. Im Uebrigen ändert an der Erklärung der Regierung der Deputation gegenüber dieser Umstand Nichts, er schien mir nur nothwendig, erwähnt werden zu müssen, um die Veranschlagung seitens der Bauinspektion hinlänglich klarzustellen.

Referent Bunde: Seiten der Deputation ist der Preis, der da angegeben worden ist, nach den ein-